

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE SCHWARZENBERG

Jahrgang 2025

Ausgegeben am 19.12.2025

17. Verordnung: Übertragung von Aufgaben der Gemeindevertretung an den Gemeindevorstand

Verordnung der Gemeinde Schwarzenberg über die Übertragung von Aufgaben der Gemeindevertretung an den Gemeindevorstand

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwarzenberg vom 16. Dezember 2025 wird verordnet:

Die Zuständigkeit zur Entscheidung in Angelegenheiten des § 50 Abs. 1 lit. B Z. 1 des Gemeindegesetzes wird für die Geschäfte mit einem Wert im Einzelfall bis zu 5 % der Finanzkraft gemäß § 50 Abs. 3 des Gemeindegesetzes an den Gemeindevorstand abgetreten.

Die Verordnung tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Der Bürgermeister:

Josef Anton Schmid